

Antrag Nr. 06-F-02-0013

CDU-Fraktion

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 20.04.2006 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der § 59 (1) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

„Alle Fraktionen erhalten für die Gesamtdauer der Sitzung ein Zeitkontingent zugeteilt. Dieses besteht aus einem Grundkontingent von 20 Minuten pro Fraktion sowie zusätzlich zwei Minuten Redezeit pro Stadtverordnetem/Stadtverordneter. Die Fraktionen entscheiden, wie sie ihre Redezeitkontingente bei den aktuellen Stunden und den Punkten auf der Tagesordnung I einsetzen. Die Übertragung von nicht verbrauchter Redezeit auf eine andere Fraktion ist zulässig, muss jedoch vor Beginn der Rede der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher von der übertragenden Fraktion mitgeteilt werden.“

2. Als neuer Absatz (4) des § 59 wird folgender Wortlaut eingeführt:

„Dem Magistrat wird für die Gesamtdauer der Sitzung eine Redezeit von 90 Minuten eingeräumt. Reden nach § 59 Absatz 2 werden nicht auf dieses Kontingent angerechnet. Überschreitet der Magistrat die ihm zugeteilte Redezeit, kann die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher auf Antrag von mindestens fünf Stadtverordneten die Redezeit der Fraktionen angemessen verlängern.“

Begründung:

Wiesbaden, 20.04.2006

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Geschäftsführer